

Athen, den 2. Aug. 87.

An die Centraldirection
des K. D. A. Instituts.

Der Centraldirection theile ich ganz ergeben mit, daß ich am 31. Juli nach Athen zurückgekehrt bin und hier die beiden Verfügungen der Centraldirection vom 6. und 8. Juli vorgefunden habe. Die in der ersten gewünschte Vervollständigung der Bibliographie des Jahrbuches wird Herr Dr. Lolling besorgen. Den Inhalt der zweiten Verfügung habe ich zur Kenntnis genommen.

Wie ich der Centraldirection schon in meinem letzten Berichte mittheilte, hat Herr Dr. Schliemann einen Vertrag über den Bau des neuen Hauses mit dem Unternehmer abgeschlossen. Ich kann jetzt weiter melden, daß der Bau bereits in Angriff genommen und daß die Erdarbeiten schon zur Hälfte vollendet sind. Da der Unternehmer sich contractlich verpflichtet hat, den Bau bis zum 13. Juli 1888 fertig zu stellen und nach fünfzig Tagen eine Conventionalstrafe von 400 Drachmen zahlen. Die Vollendung des Neubaus bis zum 13. September 1888, an welchem Tage unser jetziger Miethvertrag abläuft, ist vollkommen gesichert. ~~Der Bauvertrag schon abgeschlossen war, hat sich der Unternehmer doch noch einige Veränderungen welche mir namentlich bei der Grundrissdisposition des Kellergeschosses notwendig schienen, vorgenommen. Er habe ich z. B. noch die Anlage einer photographischen Dunkelkammer im Kellergeschoss angeordnet, wie eine solche auch in dem neuen amerikanischen Institute vorgesehen ist. Es unterliegt ja wohl keinem Zweifel, daß die Photographien, die mit der Zeit von fast allen Archäologen gelernt und betrieben werden wird und da muß das neue Institut doch die nöthigen Räumlichkeiten enthalten. Von den diesjährigen Specimenen besitzen zwei, die Herren Smeyers und Richter photogr. Apparate und hat namentlich der letztere recht gute Aufnahmen angefertigt. Ich habe die Herren Smeyers und Dr. Smeyers deshalb auch gebeten, von seinen Aufnahmen ein Exemplar des Apparates des Instituts zu schenken, zur Entschädigung hat er die in meinem Hause eingerichtete Dunkelkammer zum Entwickeln der Bilder benutzen können.~~

Der hiesige Deutsche Geschäftsträger Herr v. Below hat mir gestern ein Schreiben des Ausw. Amtes mitgeschickt, welchem die Abschrift eines Erlasses des Ausw. Amtes an die Centraldirection beigelegt war. Aus dem letzteren ersah ich, daß das Auswärtige Amt, bevor es den Antrag über Abschluß eines Miethvertrages mit Herrn Dr. Schliemann bei

